

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinde Flonheim

Wahl eines Wehrführers und Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Alzey-Land örtliche Einheit Flonheim

Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den und Katastrophenschutz (LBKG) vom 02.11.1991 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. S. 747); Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 LBKG sind die Führer einer örtlichen Feuerweereinheit Wehrführer und sein Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Feuerweereinheit zu wählen. Die Amtszeit der bisherigen Wehrführung läuft nach Ablauf von 10 Jahren ab. **Es ergeht daher hiermit die Einladung zur Wahl eines Wehrführers und eines stellvertretenden Wehrführers der örtlichen Feuerweereinheit Flonheim für Freitag den 24.März 2023 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Im Baumfeld.36, 55234 Flonheim**

Die Wahl findet gemäß § 14 Abs. 2 LBKG in einer Versammlung aller Wahlberechtigten statt, zu der schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 der Gemeindeordnung (GemO) einzuladen ist. Wahlberechtigt sind neben den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr –örtliche Einheit Flonheim - auch Mitglieder einer Jugendfeuerwehr aus der örtlichen Feuerweereinheit, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahl erfolgt mittels Stimmzetteln in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.

Tagesordnungspunkte der Generalversammlung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Generalversammlung
4. Bericht Wehrführer
5. Tätigkeitsbericht Jugendwart
6. Tätigkeitsbericht Bambiniwartin
7. Grußworte des Dezenten und Beigeordneten Fischer
8. Verpflichtungen
9. Beförderungen
10. Wahl Wehrführung
11. Ehrungen
12. Entpflichtungen
12. Verschiedenes

.gez.

Fischer

Beigeordneter und Dezent für den Brandschutz